

EINGEGANGEN
 VZTA
 12. Nov. 2024
 Erled.

1 1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 DE 30169 Hannover	2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung DEBTI-29974/24-1
3 Inhaber (vertraulich) DE7178093 Ormed GmbH Bötzing Str. 90 DE 79111 Freiburg	4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 21.10.2024 Ende der Gültigkeit der Entscheidung 20.10.2027 Endedatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit
Wichtige Hinweise Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.	5 Datum und Registriernummer des Antrags 01.07.2024
1	6 Warennummer 9021 1010 00 **** * 1 7% EuSt 0% Zoll

7 Warenbezeichnung

Unterschenkel-Fuß-Orthese, für rechts und links erhältlich, im Wesentlichen bestehend aus einer einteiligen, schuhähnlichen, festen, gepolsterten Knöchelorthese aus Kunststoff, die bis ca. zur Hälfte des Fußes reicht und mit einer anatomisch geformten Fußplatte ausgestattet ist. Der knöchelbedeckende Bestandteil und die Fußplatte sind auf Knöchelhöhe gelenkig (beweglich) miteinander verbunden. Die Orthese ist von einem anatomisch dem Fuß angepassten Spinnstoffüberzug mit unelastischer Schnürung umgeben und wird mittels dieser sowie eines sog. Wadenrasterriemens mit zwei gegenüberliegenden Klettverschlüssen am Unterschenkel des Patienten befestigt. Die Fixierung wird durch einen Innenschuh zusätzlich unterstützt. Zur äußeren Form siehe Abbildung in der Anlage.

Die Ware, welche über einer Socke getragen wird, dient der konservativen und postoperativen Versorgung des Sprunggelenks bei schweren Bandverletzungen oder chronischen Bandinstabilitäten. Zudem wird sie postoperativ nach Weichteil- und Sehnenverletzungen sowie fußchirurgischen Eingriffen, Distorsionen oder Arthrosen des oberen Sprunggelenks eingesetzt.

Die Ware, welche in einem Karton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben (vertraulich)

Velocity ES (extrastarker Halt)
 Art.Nr. 11-1493-x-06000, 11-1494-x-06000, 11-1497-x-06000 und 11-1498-x-06000

9 Begründung für die Einreihung der Waren

AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90
 EriKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 06.0

10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:

Beschreibung Produktinformation Lichtbilder Muster und Proben Sonstiges

Ort Hannover Im Auftrag *Im Entwurf gezeichnet*

Datum 18.10.2024 Biewald *Im Auftrag Heune & Heuninger*



